

Präsident des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Wien, am 5. September 2018

Geschäftszahl (GZ): BMDW-10.101/0156-IM/a/2018

- In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 1364/J betreffend "Versorgung von Kabinetts Mitarbeiterinnen und Aufwertungen", welche die Abgeordneten Mag. Karin Greiner, Kolleginnen und Kollegen am 5. Juli 2018 an mich richteten, stelle ich fest:

Antwort zu den Punkten 1 und 2 der Anfrage:

1. *Wie viele MitarbeiterInnen Ihres Kabinetts wurden seit Ihrem Amtsantritt mit Leitungsfunktionen in Ihrem oder einem anderen Ressort betraut?*
2. *Um welche Leitungsfunktionen handelt es sich?*

Es erfolgte lediglich die Betrauung des Herrn Generalsekretärs mit seiner Funktion im Sinne des BMG 1986.

Antwort zu den Punkten 3 bis 5, 10 und 11 der Anfrage:

3. *Wie viele (ehemalige) MitarbeiterInnen Ihres Kabinetts wurden seit Ihrem Amtsantritt in Organe von Unternehmungen entsandt, an denen der Bund beteiligt ist?*
a. *Beziehen diese MitarbeiterInnen dafür ein zusätzliches Entgelt?*
4. *Wie viele (ehemalige) MitarbeiterInnen Ihres Kabinetts wurden seit Ihrem Amtsantritt in Organe von anderen ausgegliederten Rechtsträgern entsandt?*
a. *Beziehen diese MitarbeiterInnen dafür ein zusätzliches Entgelt?*
5. *Wie viele MitarbeiterInnen Ihres Kabinetts gehen einer Nebenbeschäftigung nach?*
10. *Welche Planstellen wurden seit Ihrem Amtsantritt aufgewertet bzw. einer anderen Verwendungsgruppe etc. zugewiesen?*

11. Wie hoch sind die jährlichen zusätzlichen Kosten durch die genannten Änderungen?

Keine.

Antwort zu den Punkten 6 bis 9 der Anfrage:

6. *Wie viele Leitungsfunktionen haben Sie seit Ihrem Amtsantritt insgesamt neu ausgeschrieben?*
7. *Wie viele davon haben Sie mit Frauen besetzt?*
8. *Wie viele davon haben Sie mit Personen besetzt, die jemals in einem Ministerkabinett oder Büro eines Staatssekretärs beschäftigt waren?*
9. *Wie viele davon haben Sie mit Personen besetzt, die jemals bei ÖVP, FPÖ oder einer ihrer Teilorganisationen beschäftigt war?*

Zum Stichtag der Anfrage ist die Ausschreibung einer befristeten Leitungsfunktion gemäß Ausschreibungsgesetz 1989 erfolgt; diese Funktion wurde mit einem Mann besetzt. Diese Person war zu keinem Zeitpunkt in einem Ministerkabinett oder Büro eines Staatssekretärs beschäftigt. Im Übrigen können personenbezogene Daten bei der Beantwortung von parlamentarischen Anfragen nur insoweit verwendet werden, als dies zur Befriedigung des legitimen Kontrollinteresses unbedingt notwendig und die Offenlegung der personenbezogenen Daten im Hinblick auf das konkrete Kontrollinteresse nicht unverhältnismäßig ist.

Dr. Margarete Schramböck

